216/2013

ANFRAGE von Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten) und Edith Häusler-Michel (Grüne,

Kilchberg)

betreffend Finanzierung Sanierung Jagdschiessanlagen

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates und Berichterstattung des Zürcher Unterländers übernimmt der Kanton Zürich den Baurechtsvertrag der Zürcher Jagdschützengesellschaft für die Jagdschiessanlage Au in Embrach. Gemäss Berichterstattung des Zürcher Unterländers soll der Kanton einen wesentlichen Teil der Sanierungskosten übernehmen, während die Baurechtsgeberin keinen Beitrag an die Sanierungskosten übernehmen müsse. Es entsteht der Eindruck, dass hier die Zürcher Jagdschützengesellschaft und die Gemeinde Embrach begünstigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Bundesanteil an die Sanierungskosten von 40% gesichert?
- 2. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton Zürich Sanierungskosten der Baurechtsgeberin und bisherigen Baurechtsnehmerin übernimmt?
- 3. Hat die Zürcher Jagdschützengesellschaft Rückstellungen für die Sanierung der Anlage gemacht, nachdem seit einem Jahrzehnt bekannt ist, dass saniert werden muss? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wieso wird die Zürcher Jagdschützengesellschaft dafür mit einer Abnahme des Verursacherprinzips belohnt?
- 4. Soll mit diesem Entscheid auch ein Präjudiz für die Sanierung der anderen beiden Jagdschiessanlagen geschaffen werden?

Regula Kaeser-Stöckli Edith Häusler-Michel